Ostdeutsche Bau-Zeitung

22. Jahrgang | Breslau, den 16. Oktober 1924 | Nummer 42

Der Dom zu Breslau.

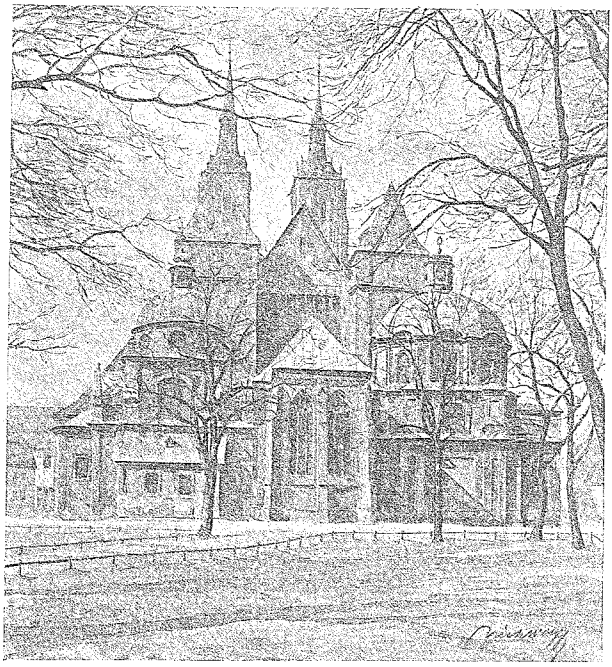

Breslauer Dom von Osten — Gez. E. Wolff.

Jahrhunderte bauten an Breslaus Kathedrale. Einer uralten hölzernen und später einer steinernen Kirche folgten die heut noch stehenden ersten gotischen Anfänge, denen sich in jeder Stilperiode An- und Umbauten zugesellten, bis zu unseren Tagen, in denen die Spitzen der Westtürme aufgesetzt wurden. Wer die alten flachen Notdächer kannte, die das Turmpaar so wuchtig erscheinen ließ, kann sich nur langsam an die Erneuerung gewöhnen.

Machtvoll türmen sich die verschiedenen Baumassen an der Ostseite auf: das hohe Mittelschiff, eingekeilt zwischen den trotzigen Wehrtürmen, in der Mitte der gotische Kleinchor mit dem eigenartigen zweiachsigem Abschluß, daneben rechts die prächtige Kurfürstenkapelle des Wiener Barockmeisters Fischer von Erlach, 1724 erbaut. An der Nordseite die Elisabethkapelle, erbaut um 1700 von Domenico Guidi, einem Berninischüler. Beide im Innern auserlesene Werke des Barocks. Über dem Ganzen die Spitzen der Westtürme, deren Maßstab die umliegenden kleineren alten Häuschen der Domherren vergrößern. Davor der baumbestandene Domplatz, dessen geschlossene Schönheit auf den anderen Seiten durch die neueren Bauten nicht gerade gewonnen hat.

Der Maler Erich Wolff, ein geborener Schlesier, der in München lebt, hat mit diesem Bilde die Reihe seiner mannigfachen schlesischen Architekturmotive um ein prächtiges Stück bereichert.

In der Wiedergabe kommt die farbige Fülle des Originals nicht zum Ausdruck, immerhin zeigt sich aber gerade bei diesem Bilde, was die Wahl eines guten Standpunktes ausmacht. K. L.

Taylor und Ford.

Von Franz Anton Bechtold.

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

Taylor wird verblassen und Ford wird leuchten! Taylor wollte (wörtlich genommen) eine wissenschaftliche Betriebsführung schaffen. So anspruchsvoll schreibt Ford nicht.

Bei Taylor kann man eher von einer Kunst, als einer Wissenschaft sprechen, nämlich von der Kunst, durch Berufsauslese, durch Anpassung der Werkzeuge an den Menschen und der Menschen an die Werkzeuge das Arbeitsergebnis und den Ertrag aus der Arbeit zu verbessern. Eine solche Kunst muß sehr hoch eingeschätzt werden. Taylor hat versucht, diese Kunst aufs höchste auszubilden, und zwar so, daß sich der Arbeiter bei der Arbeit nicht überanstrenge und einen Lohn verdiene, der seiner Leistung entspricht. Ueber die Absichten und den Zweck der Taylor'schen Lehre ist viel und heftig gerechtet worden. Wenn nicht alles trügt, ist der Streit um die Berechtigung und die Wirkungen des

Taylorsystemes im Absterben. Ford ist die Tageslosung. Manche glauben zwar, daß Ford die Lehren Taylors nur fortgebildet hätte oder daß er sie streng folgerichtig anwende. Das ist aber ein großer Irrtum. Taylor und Ford stimmen zwar in ihren Absichten überein, aber der Weg, den Ford einschlägt, weicht doch sehr von dem Taylors ab.

Beide sprechen von hohen Löhnen, beide wollen die Gestehungskosten vermindern. Taylor wollte hohe Löhne gezahlt haben, damit die Selbstkosten vermindert werden könnten (durch hohe Löhne sollen die Arbeitsleistungen stark emporgetrieben, das Arbeitsergebnis ergiebiger gestaltet und so die Selbstkosten heruntergedrückt werden). Ford geht von den Verkaufspreisen aus, er stellt sich auf den Verbraucher ein, auf dessen Verbrauchskraft und dessen Zahlungsfähigkeit. Einer seiner kaufmännischen Grundgedanken ist: Immer auf die Herabsetzung der Verkaufspreise bedacht zu sein. Ein anderer lautet: Möglichst steigende Löhne. Also sinkende Verkaufspreise bei steigenden Löhnen. Das ist etwas ganz anderes, als das, was Taylor lehrte. Daß Ford den scheinbaren Widerspruch (anwachsende Löhne bei fallenden Verkaufspreisen) für sich einstweilen gelöst hat, das lehrt sein Buch: „Mein Leben und mein Werk". Wieweit in Zukunft bei verminderten Verkaufspreisen steigende Löhne gezahlt werden können, kann und braucht heute nicht untersucht zu werden. Es muß uns vorderhand genügen, daß dies zunächst möglich gemacht wurde. Jedenfalls sollten sich die, die dies bisher nicht für möglich hielten, beeilen, gründlicher darüber nachzudenken. Wer im- und ausländischen Wettbewerb nicht zu kurz kommen will, hat allen Grund, sich um solche Fragen und um ihre Lösung zu kümmern; dazu sollen auch diese Zeilen beitragen. Insbesondere ist zu beachten, worin sich Ford von Taylor unterscheidet.

Merkwürdigerweise erwähnt Ford (in dem genannten Buch) Taylor garnicht. Er setzt sich also öffentlich nicht mit dem auseinander, was als Taylorismus bezeichnet wird. Ford geht in vielem seinen eigenen, aber wohlüberlegten Weg. Manches von dem, was er sagt, haben auch andere (insbesondere auch Deutsche) schon gewußt, und technisch hat er von anderen Großbetrieben gelernt (vor allem wäre hier die Conveyer-Arbeit zu nennen, die aus der Lebensmittelbearbeitung Chicagos bekannt geworden ist. Nach dieser Arbeitsart wird das zu behandelnde Stück auf einem Band oder einer anderen Transportvorrichtung an dem Arbeiter vorbeigeleitet. Im Augenblick des Vorbeikommens muß der Arbeiter bestimmte Handgriffe an dem Stück machen. Darauf wandert es zum nächsten, übernächsten und den folgenden Arbeitern, die immer im Augenblick des Vorbeigleitens das ihrige dazu tun müssen). Hierin (im Zwangsläufigen) hat auch Taylor Vorschriften gegeben. Er ging darauf aus, die Arbeitsordnung und die Arbeitsdurchführung so zu gestalten, daß dem Arbeiter nicht die Wahl bleibe, diese oder jene Bewegung so oder anders durchzuführen. Die Bewegung wurde (nachdem sie vorher gründlich durchgeprobt und durchgeprüft war) genau vorgeschrieben. Sie muß nach Taylor am genau bezeichneten Platz, in einer ganz bestimmten Haltung und in einer genau bestimmten Zeit gemacht werden.

So etwas ähnliches bewirken auch die Einrichtungen Fords, aber Ford wirkt maschinell, so wie Taylor durch die Hand zu wirken suchte. Taylor hat Ueberwachleute mit Stoppuhren in der Hand, es ist bei ihm eine Stelle da, die alles in Bewegung setzt (die die Menschen wie die Rädchen in einem Uhrwerk miteinander verbindet). Nach seiner Lehre hat der Arbeiter nichts zu bedenken, das besorgt das Büro. Das Büro ordnet an, die Funktionsmeister dürfen aber keineswegs mit Vorarbeitern oder Gruppenmeistern verglichen werden. Die Taylor'schen Funktionsmeister dürfen nicht selbständig entscheiden. Sie führen aus, was ihnen das Büro aufgetragen und genau so, wie es ihnen von jenem vorgeschrieben wurde (bei Ford ist, wie hier noch näher ausgeführt wird, so ziemlich das Gegenteil der Fall). Angesichts der Fülle der Vorschriften, die in den taylorisierten Betrieben gegeben werden, rief Gotti-Ottlilienfeld in einem Vortrag (den er im Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr gehalten hat) aus: Bei Ford arbeitet man, bei Taylor wird man gearbeitet. Obwohl dieser Wirtschaftswissenschaftler Taylor zugesteht, daß sein Streben nach Höchstleistung im Betriebe sehr bedeutsam sei, und daß er wie niemand vor ihm eindrucksvoll dafür gewirkt habe, so hält er doch den Fordismus in vielen Fragen für überlegen.

Daß die Ausschaltung des Denkens bei der Arbeit letzten Endes auch ungünstig auf die Gesamtarbeitsleistung und auf den Arbeitsertrag einwirkt, wird nicht schwer zu verstehen sein. Nach Gottl-Ottlilienfeld führt dies ganz allgemein dahin, daß die Ford'sche Art, zu arbeiten, weithin befruchtend wirkt: in ganzen und gewaltigen Systemen von Betrieben. Das Taylorsystem dagegen beschränkt sich jeweils auf einen einzelnen, schon bestehenden, schon gestalteten Betrieb, um ihn vornehmlich in einer ganz bestimmten, einseitigen Richtung zu verbessern, nämlich durch berufstechnische Veredelung des Arbeitsvollzugs, also der ausführenden Arbeit im Betrieb. Taylors Untersuchungen und Prüfungen der Arbeitsarten seien Feinarbeit, am Betrieb, achtenswert in ihrer Technik, aber die Taylorei (= der Weg zur Höchstleistung) sei verklügelt und sie verkünstle den Betrieb zum Seelenlosen eines Uhrwerks. Diese Art von Normung (Taylor normt den Arbeiter, wie andere Werkzeug- und Maschinenteile normen) schaltet das Persönliche des Arbeiters aus. Bei der Wahl, ob man sich Taylor oder Ford als Muster nehmen soll, wird auch zu bedenken sein, daß sich ein Betrieb reichlich fünf Jahre „in kostspieliger Reform quälen" muß, „bis ihm die Zwangsjacke des Taylorsystems richtig sitzt". Der Unternehmer, der sich nach Taylor einmal eingerichtet hat, hat allerdings einen Vorsprung (nach G.-O. einen uneinholbaren). Und nur wer zuerst kommt, mahlt bei der Taylorei zuerst. Diese Ueberlegenheit komme aber nicht der Allgemeinheit zugute, sondern nur dem taylorisierten einzelnen Betrieb. Der entsprechende Unternehmer erhalte eine Monopolrente (eine Taylorrente). Die Volkswirtschaft hat danach kaum einen beachtenswerten Fortschritt von taylorisierten Betrieben zu erwarten, und die wettbewerbenden Betriebe (die nicht taylorisiert sind) werden mit Sorgen und Bangen auf den Vorsprung blicken. Soweit aber der einzelne Unternehmer seinen eigenen Betrieb auf die Anregungen Taylors hin erforscht, überprüft und ihn leistungsfähiger gestaltet (ohne sich Taylor mit Haut und Haar zu verschreiben) bleibt immer auch etwas, was zugunsten Taylors verbucht werden muß. Jedenfalls: Als ein Anreger ersten Ranges muß Taylor bezeichnet werden, was auch immer gegen seine Lehren gesagt werden kann. Es handelt sich in diesen Tagen ja niemals um Personen, sondern um die Wirkungen der Lehren, um die Förderung der Volkswirtschaften.

Wäre Ford nicht mit seiner Durchsechung der Betriebe gekommen, so hätten wir wohl noch lange daran zu schaffen gehabt, das Ungeistige im Taylorismus (Taylorismus: Das Streben zur Höchstleistung nach der Art von Taylor) zu verbannen. Erst beim gründlichen Durchdenken der Ford'schen Grundgedanken kommt uns so recht zum Bewußtsein, wo sich die Schatten des Taylorismus verbreiten können.

Ganz im Gegensatz zu Taylorei erstrebt der Fordismus die geistige Mitwirkung aller am Betrieb Beteiligten: Jeder soll bei Ford denken, und wer erfolgreich bei ihm denkt, der wird dafür entlohnt (in Geld und Aufstieg). In der Taylorei werden die Muskeln der Arbeiter stark, im Fordismus die Gehirnzellen. Nur wer es im Fordismus ablehnt, zu denken und weiterzukommen, bleibt Muskelmensch. Auf alle Fälle ist sehr zu beachten, daß der Arbeiter im Fordismus trotz der denkbar größten Arbeitsteilung (mit einer geradezu hervorragenden Arbeitsvereinigung) noch verantwortlich für sein Tun ist. In der Taylorei ist der Arbeiter davon befreit. Ihre Losung ist: Entlastung von aller Verantwortung dank der Leitung für alles. Der Ford'sche Arbeiter soll denken und verantwortlich sein für seine Arbeit. Taylor glaubte, ein für allemal fertige Anleitungen liefern zu können. Ford aber sagt: Wir wollen nicht wissen, was bisher als am besten gegolten hat, sondern wir möchten wissen, wie man es besser macht, als wir es bisher gemacht haben. Der tiefste Sinn seines gewerblichen Strebens ist: Entwickelung! Aber nicht Entwickelung in nur einer Angelegenheit der Güterherstellung, sondern in allen Fragen der Herstellung und des Vertriebs. Es gibt bei ihm keine besten Lösungen, das ist der wahre Grund für seinen Aufstieg. Wer die beste Lösung sucht, ist schon halb verirrt, wer dagegen die bessere Lösung sucht, befindet sich auf dem geraden Weg zum Aufstieg. Dieser Aufstieg muß aber auch den Werksangehörigen und den Verbrauchern zugute kommen. Taylor wollte dies auch, wie aber hier schon angedeutet wurde: Der Mehrertrag versackt in dem einzelnen taylorisierten Betrieb. In volks- und weltwirtschaftlichen Geschehen genügt es nicht, gewollt zu haben, hier entscheidet das Erreichte, die Tat. „Wahr ist, was sich bewährt". Zu ergänzen ist: Für alle sich bewährt.

Von einer anderen Seite her betrachtet, kann man vielleicht sagen: Taylor dachte an Verbesserungen in handlichen Verrichtungen, Ford ist begabter Ingenieur, gepaart mit weitausschauendem kaufmännischen und weltwirtschaftlichen Blick. Ford macht sein Geschäft in der Hauptsache als Kaufmann. Erst diese Befähigung können. Daraus, daß sein Friedensschiff nicht den gewünschten Erfolg hatte, darf man nicht folgern, daß er kein Menschenkenner sei. Die Wirtschaftsführer sollen an das denken, was er unbestreitbar geschaffen hat, das gebietet ihnen das eigene Unternehmen, das Wohl der Güterhersteller und der Verbraucher. Zu-

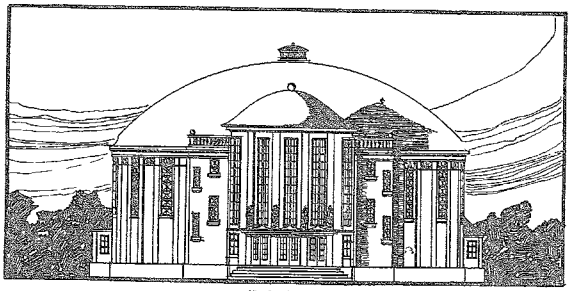

Vorder-Ansicht.

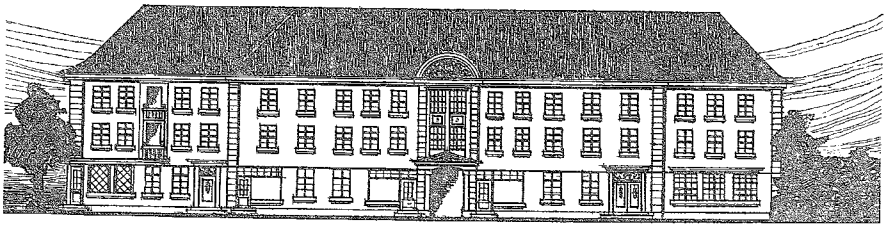

Ansicht Friedrichstraße.

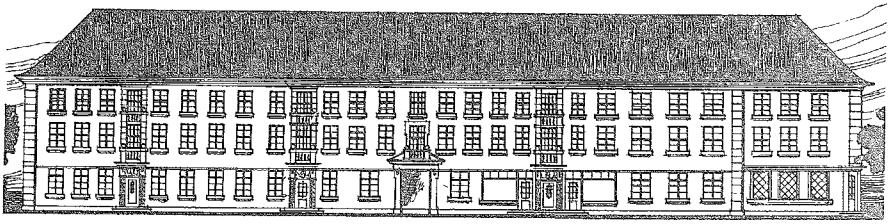

Ansicht Lindenstraße.

Entwurf zu einem Kino-Theater-Neubau

Architekt Schröder, Spremberg.

schaffte ihm die Mittel zur Ausgestaltung all des Technischen in seinen Betrieben. Sinkende Verkaufspreise ermöglichen zunehmenden Verbrauch. Das ist kaufmännisches Denken. Der Massenverbrauch schafft die Mittel zur Verbesserung der Einrichtungen und der zunehmende Absatz ermöglicht steigende Löhne. Auch dieser Gedanke ist kaufmännisches Gewächs. Aber technische und kaufmännische Begabung zusammen hätten Ford nicht zu dem gemacht, was er ist, wenn er nicht seelisch tief hätte blicken dem: Mäkeln ist nicht schwer, die große Frage ist: Besser machen. Wo ist der, der in großgewerblichen Fragen an Ford herangekommen oder über ihn hinausgewachsen ist? Nicht im Verkleinern zeigt sich der wahre Gestalter, sondern im Anerkennen und Verbessern. Im Verbessern ist Ford Taylor überlegen. Ford hat ein Licht angesteckt, das auch Deutschland leuchten kann. Er hat neue wirtschaftliche Möglichkeiten geschaffen und neue angedeutet. Denken und sorgen wir für die bestmögliche Ausführung!

Das Baugewerbe im Landtag.

Der Haushalt des preußischen Volkswohlfahrtsministeriums sieht für das Rechnungsjahr 1924 folgende staatlichen Zuschüsse für Neubauten vor: 4 662 500 Mk. auf Grund der Hauszinssteuer zur Förderung der Neubautätigkeit; 4 000 000 Mk. für die mit Beihilfen aus öffentlichen Mitteln aufgeführten Neubauten; 49 625 000 Mk. für Förderung des gemeinnützigen Kleinwohnungswesens.

In Verbindung mit der Genehmigung des Haushaltes des Volkswohlfahrtsministeriums gehen dem Staatsministerium vom Landtag folgende Anträge zu

Die Wohnungsbautätigkeit 1924, deren Finanzierung in der Hauptsache aus dem Aufkommen der Hauszinssteuer erfolgt, ist bisher fast gar nicht in Gang gekommen. Trotz der großen Wohnungsnot sind erhebliche Teile des Baugewerbes und der Baustoffindustrie ohne Arbeit. Um diese Arbeitslosigkeit zu beheben und vor allem die beste Jahreszeit für die Bautätigkeit nicht ungenutzt verstreichen zu lassen, wird das Staatsministerium ersucht, im Vorgriff auf das Aufkommen aus der Hauszinssteuer ausreichende Beträge als Baukredite für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen;

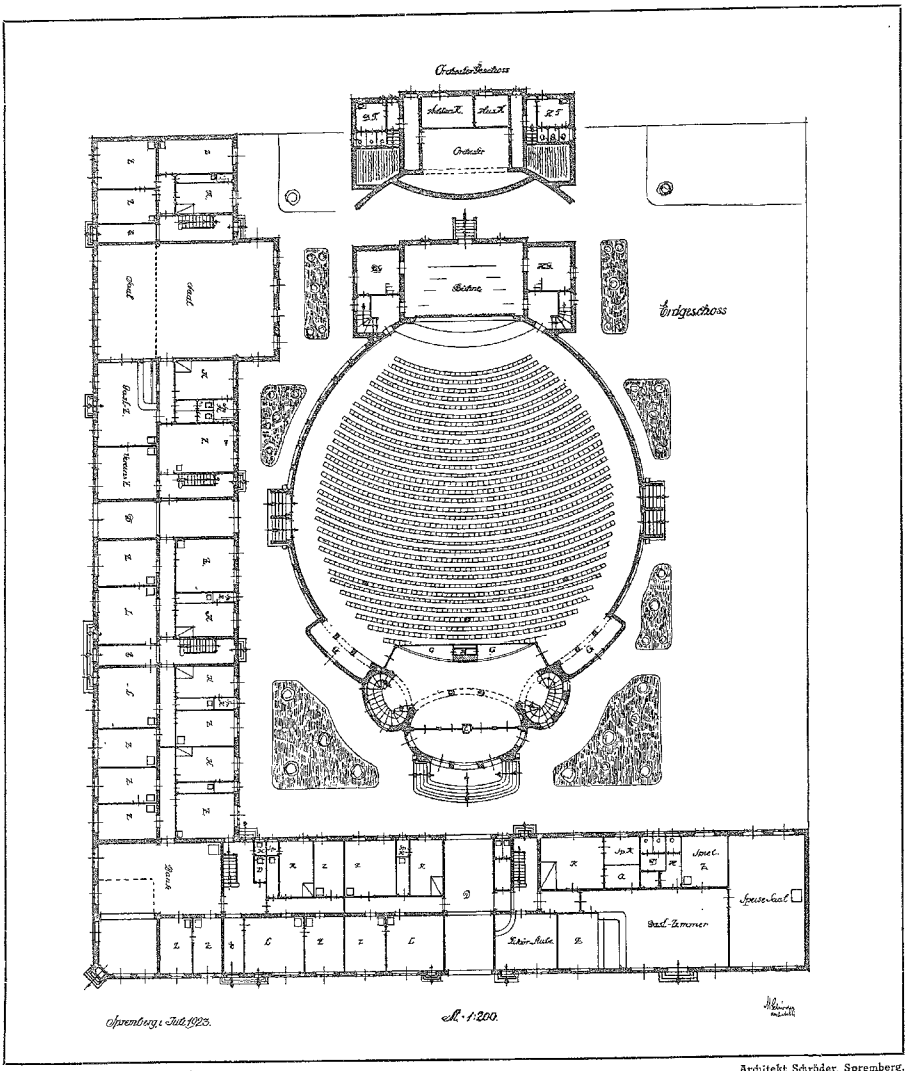

Entwurf zu einem Kino-Theater-Neubau.

Architekt Schröder, Spremberg.

Vorsorge zu treffen, daß die Mittel aus dem Aufkommen der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau allen Bauinteressenten nach den eingehenden Anträgen mit möglichster Beschleunigung zugeführt werden;

in Erwägungen darüber einzutreten, ob es möglich ist,

a) einen Teil der öffentlichen Gelder für den Wohnungsbau zur Heranziehung des Privatkapitals in der Weise zu verwenden, daß Zuschüsse zur Erleichterung der Zinslast für eine bestimmte Zahl von Jahren zur Verfügung gestellt werden,

b) einen Teil der öffentlichen Gelder für den Wohnungsbau zur Erhöhung des Zinsfußes über den Zinssatz der Hypothekenpfandbriefe bis zu dem für allgemeines Leihgeld gültigen Zinssatz zur Verfügung zu stellen,

c) in Ausführung der Beschlüsse zu a und b die zur Verfügung stehenden Beträge in die Hände geeigneter Bankinstitute zu geben, deren öffentliche Beaufsichtigung etwa derjenigen der Hypothekenbanken nachzubilden ist. Unter dieser Voraussetzung und im Rahmen der allgemeinen Gesichtspunkte ist die Verwendung der Mittel diesen Banken zu überlassen.

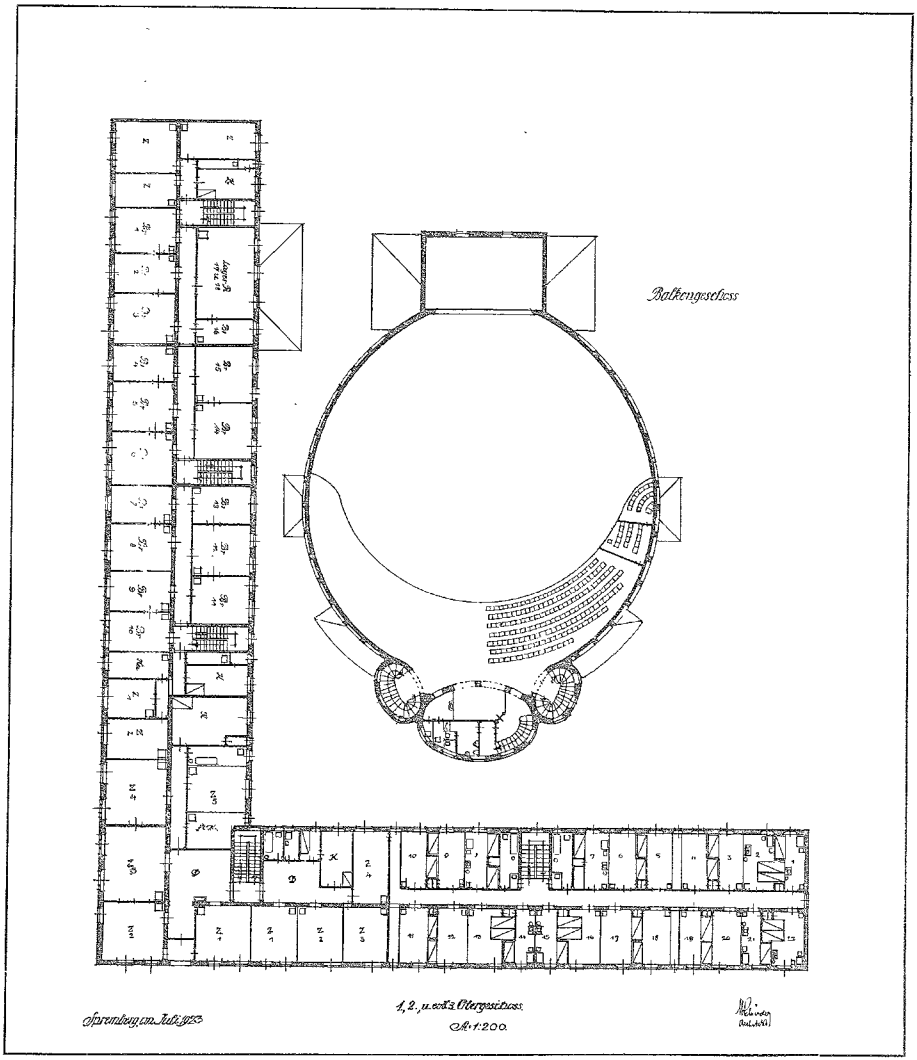

Entwurf zu einem Kino-Theater-Neubau. Architekt Schröder, Spremberg.

Der Hauptausschuß des Preußischen Landtags hat bei der Beratung des Haushalts des Ministeriums für Volkswohlfahrt für das Rechnungsjahr 1924 beschlossen, dem Landtage u. a. folgende Anträge zur Annahme zu empfehlen:

1. Das Staatsministerium zu ersuchen, dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem die Unfallverhütung und der sittliche sanitäre Schutz der Bauarbeiter für Preußen gesetzlich geregelt und die Durchführung der Ministerialverordnung für Preußen, betreffend Bauarbeiterschutz, von den Städten und Kreisen gesichert wird, und keinen Abbau der Organe des Bauarbeiterschutzes, wie er bereits vielfach erfolgt, vorzunehmen;
2. Das Staatsministerium zu ersuchen, dahin zu wirken, daß bei einer künftigen Neuordnung des Arbeitszeitrechtes mit Rücksicht auf den Saisoncharakter des Baugewerbes, die Möglichkeit festgelegt wird, daß die für den Wohnungsbau in Betracht kommenden Sommermonate zum Ausgleich für den durch die Lichtverhältnisse und infolge ungünstiger Witterungseinflüsse entstehenden Arbeitsausfall über den normalen Achtstundentag hinaus gearbeitet werden kann; bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Kurzarbeiterunterstützung der teilweise Erwerbslosen sofort wieder eingeführt wird. Sto.

Schornsteine aus Betonkaminsteinen.

Folgender Erlaß ist vor kurzem durch den Preußischen Wohlfahrtsminister herausgegeben worden:

„In § 20 der Musterbauordnung ist gefordert, daß Schornsteine massiv mit vollen Fugen gemauert herzustellen sind. Da Mauerwerk aus Beton nach § 10 der Musterbauordnung als massiv anzusehen ist, habe ich gegen die allgemeine Verwendung von Betonkaminsteinen zu Schornsteinbauten nichts einzuwenden. Ihre Ausführung unter dem Namen Hohlblocksteine geschieht bereits seit vielen Jahrzenten in verschiedenen Gegenden im Westen Deutschlands. An die baupolizeiliche Zulassung derartiger Kaminsteine sind folgende Bedingungen zu knüpfen:

Sie müssen aus gutem Material hergestellt werden, ohne brennbare Zuschlagstoffe — wie schlecht ausgebrannte oder nicht ausgewaschene Kesselschlacken, Sägemehl oder Torf —, und sie dürfen keine senkrecht laufenden Fugen haben. Die wagerechten Versatzfugen sind durch Anordnung von ringsumgehenden Falzen zu brechen. Zur besseren Verbindung mit dem anschließenden Mauerwerk ist wenigstens jeder zweite Kaminblockstein an der Stirnfläche mit Verstärkungswulsten zu versehen. Für geschleifte Schornsteine sind Kaminsteine mit geschleiftem Innenquerschnitt zu verwenden. Die Druckfestigkeit des Betons muß den Bestimmungen über die bei Hochbauten anzunehmenden Belastungen und über die zulässigen Beanspruchungen der Baustoffe vom 24. Dezember 1919 (D. II. d) entsprechen. Die Wandstärke der Betonkaminsteine soll bei viereckigem und rundem Innenquerschnitt nicht weniger als 7 cm betragen. Für Kleinhäuser genügt bei rundem Innenquerschnitt und bei anerkannt zuverlässigen Fabrikaten eine Stärke von 5 cm an der schwächsten Stelle.

Bei Verwendung der Betonkaminsteine an Außenwänden ist eine halbsteinstarke Verstärkung aus Beton oder Ziegelsteinen vorzusehen. Für Schornsteine über Dach sollen Kaminsteine aus porösen Stoffen nicht verwendet werden."

Erneute Unruhen im Baugewerbe.

Von den Arbeitnehmerverbänden des Berliner Baugewerbes (Hoch-, Tief- und Betonbau) war das am 30. September abgelaufene Lohnabkommen gekündigt und neue Lohnforderungen gestellt worden. Diese sahen eine Erhöhung um 20 Pfg., d. h. einen Spitzenlohn von 1,10 Mk. vor. Seitens der Arbeitgeber wurde die Forderung abgelehnt und die Verlängerung des bisherigen Lohnabkommens bis zum Jahresende verlangt. Die Verhandlungen innerhalb der Tarifkommission verliefen erfolglos. Auch das Ergebnis eines Schiedsgerichtsverfahrens, welches eine Erhöhung des bisherigen Stundenlohnes von 90 Pfg. um 6 Pfg. auf 96 Pfg. je Stunde vorsah, wurde seitens der Unternehmer als untragbar und in Gegensatz zu der allgemeinen Verbilligungsaktion stehend, bezeichnet und deshalb abgelehnt. Die Verhandlungen gehen weiter, sodaß zu erhoffen ist, daß ein Streik im Berliner Baugewerbe, der insbesondere im Hinblick auf das Herannahen des Endes der Bausaison sowohl für Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer schwere Schädigungen mit sich brächte, vermieden wird.

Die Lohnstreitigkeiten in Mitteldeutschland, die immer noch in einzelnen Ortschaften ausgekämpft werden, haben insbesondere in Magdeburg eine Verschärfung erfahren. Die Magdeburger Bauarbeiter, welche zurzeit 72 Pfg. je Stunde erhalten, bestehen auf einem Lohn von 85 Pfg. Diese Lohnerhöhung wird seitens der Arbeitgeberverbände des Baugewerbes als untragbar bezeichnet. Zunächst ist jedoch die Arbeitsruhe in Magdeburg keine allgemeine. Auch in Burg, Stendal, Gardelegen, Genthin und Wernigerode sowie an verschiedenen kleineren Orten haben die Bauarbeiter und Zimmerer teilweise wegen Lohndifferenzen die Arbeit niedergelegt. Sto.

Verschiedenes.

Förderung von Siedlungsbauten für kinderreiche Familien. Der amtliche preußische Pressedienst teilt mit: Siedlungsbauten für kinderreiche Familien sollen, wie in einem neuen Erlaß des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt ausgeführt wird, die besondere Förderung der öffentlichen Stellen erhalten. Anträge auf Gewährung von Hauszinssteuerhypotheken von Baulustigen mit kinderreicher Familie sollen bevorzugt berücksichtigt werden. Die Gemeinden sollen zur Förderung solcher Siedlungsunternehmen bei der Bereitstellung des Siedlungsgeländes sowie bei der Beschaffung der Mittel, die neben der Hauszinssteuerhypothek erforderlich sind, das weitestgehende Entgegenkommen zeigen. Für letzteren Zweck sollen insbesondere die verfügbaren Mittel der kommunalen Sparkassen in Anspruch genommen werden.

Eine Baugewerkschule in Kattowitz? Der letzte Kongreß des Verbandes polnischer selbständiger Baumeister in Schlesien hat beschlossen, bei der Regierung wegen der Eröffnung einer Baugewerkschule in Kattowitz vorstellig zu werden, da die Baugewerkschulen in Warschau, Krakau und Posen überfüllt sind und viele praktisch vorgebildete Bauleute keine Möglichkeit zur Beendigung ihrer Studien haben.

Der Deckeneinsturz in dem Berliner Mosse-Haus, bei dem 13 Personen getötet und 11 schwer verletzt worden waren, beschäftigte vor einigen Tagen die Berufungsstrafkammer des Landgerichts I, Berlin. Die seiner Zeit zu Gefängnisstrafen von 3 bis 6 Monaten verurteilten Angeklagten, der Baumeister Lazarus und die Maurerpoliere Handschick und Putzke wurden von dem Berufungsgericht freigesprochen, da man aus dem Ergebnis der Beweisaufnahme, besonders aber aus dem Sachverständigengutachten die Überzeugung gewonnen hat, daß der Einsturz nicht auf das Verschulden der Angeklagten zurückzuführen ist.

Die British Engineer's Association ist die anerkannte und maßgebende Handelsorganisation der britischen maschinentechnischen Industrie In einer Spezialausgabe für die „British Empire-Ausstellung versendet sie ein geschmackvoll aufgemachtes Buch über ihre Mitglieder und deren Erzeugnisse, um allen denen, die sich für britische Erzeugnisse interessieren, nützliche Auskunft zu geben. △

Praxis.

Schweizer Portlandzement. In Süd- und Südwestdeutschland, besonders in Rheinland-Westfalen, tritt der schweizer Portlandzement in regen Wettbewerb mit den einheimischen Erzeugnissen. Die schweizer Zementwerke setzen die deutschen Verbraucher damit in Erstaunen daß sie Zement mit Festigkeiten von 500 bis 600 kg/cm² anbieten. Es ist nun durchaus abwegig, wenn man diese Zahlen mit den von der deutschen Industrie garantierten Festigkeitszahlen ohne weiteres vergleicht, da die Prüfungsverfahren, auf welche sie sich aufbauen, stark von einander abweichen. Der Unterschied der beiden Verfahren besteht darin, daß die Probekörper nach dem deutschen Verfahren durch den Böhmeschen Hammerapparat durch 150 Schläge eines 2 kg schweren Hammers aus 6,8 cm Höhe gestampft werden, während das Stampfen nach dem schweizerischen Verfahren durch eine Fallramme mit 160 Schlägen eines 3 kg schweren Fallgewichts aus 50 cm Höhe erfolgt. Die Rammarbeit beträgt nach dem schweizerischen Verfahren etwa das Fünffache der Rammarbeit des deutschen. Es ist ferner zu berücksichtigen, daß bei deutschen Festigkeits-

untersuchungen der Durchschnitt aus sämtlichen Einzelprüfungen, in der Schweiz jedoch nur der Durchschnitt aus den 4 besten Ergebnissen von 6 Prüfungen gewählt wird. Will man die Festigkeiten der nach den beiden Verfahren geprüften Probekörper miteinander vergleichen, so hat man die schweizerischen Zahlen für Festigkeiten nach 2 Tagen im Mittel um 39 v. H., nach 7 Tagen um 25 v. H., nach 28 Tagen um 21 v. H. zu ermäßigen. Statt Festigkeiten von 500—600 kg pro qcm erhält man nach deutschen Prüfungsverfahren also nur solche von 400—480 kg pro qcm. Die Festigkeiten erreichen eine große Anzahl von normalen deutschen Portlandzementen, während die hochwertigen deutschen Portlandzemente sogar für höhere Festigkeiten garantieren. Sto.

Feuersicherheit des Betons. Die größere Feuersicherheit des Eisenbetons gegenüber den Eisenkonstruktionsgebäuden hat sich bei einigen Schadenfeuern, wie „Cement-Age" berichtet, einwandfrei erwiesen. Bei einem Brande in einer Papierfabrik wurden durch sehr heftiges Feuer in den Innenräumen sämtliche brennbaren Stoffe, vor allem die Papiervorräte völlig zerstört, ohne daß bei vierstündiger Einwirkung der Feuers eine Schädigung der Eisenbetonmauern und -Decken zu beobachten war. Im Gegensatze hierzu konnte man bei einem Brande in der dortigen Handelskammer, welche als Stahlbau ausgeführt war, die Wahrnehmung machen, daß innerhalb von 15 Minuten die Decken in Rotglut versetzt wurden und infolgedessen zusammenstürzten. Der Eisenbeton hat sich also der Eisenkonstruktion bedeutend überlegen gezeigt.

Karl Micksch.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Sächsischer Baugewerbetag. Der Bezirksarbeitgeberverband und der Bezirkswirtschaftsverband für das sächsische Baugewerbe, sowie der Bezirksverband sächsischer und preußischer Bauinnungen hielten am 5. und 6. Oktober ihre Hauptversammlung in Döbeln ab. Nach den Begrüßungsreden hielt Syndikus Berger einen Vortrag über den Zusammenbruch und Aufbau des Baugewerbes. Seine Ausführungen fanden ihren Niederschlag in folgenden Entschließungen:

„Die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen hat weder die Wohnungsnot zu beseitigen noch den Wohnungsbau auf eine gesunde Grundlage zu stellen vermocht, wohl aber hat sie beträchtlich unproduktive Unkosten verursacht, die zur Belebung des produktiven Wohnungsbaues weit zweckmäßiger hätten verwendet werden sollen. Der in Döbeln tagende Sächsische Baugewerbetag fordert: 1. Der Realkredit ist wieder aufzurichten. Das verschwundene Vertrauen der Sparer ist durch eine gerechte Lösung der Aufwertungsfrage, durch Sicherung der Wertbeständigkeit und durch steuerliche Erleichterungen der dem Hypothekenmarkt bezw. den Sparkassen und den Realkreditinstituten zugeführten Ersparnisse wieder zu erwerben. 2. Die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen ist nach einem unverzüglich festzustellenden Plan abzubauen, und zwar so, daß am 1. April 1925 die freie Wirtschaft auf diesem Gebiet hergestellt wird. Der Anfang ist mit der Freilassung der großen Wohnungen und der gewerblich verwerteten Räume zu machen. Bis zum 1. April 1925 ist eine fortschreitende Mieterhöhung bis zu dem den derzeitigen Baukosten entsprechenden Stande durchzuführen. 3. Der Mieterschutz ist auf das durch soziale Rücksichten gebotene Maß zu beschränken. Mieter, deren Einkommen eine gewisse Mindestgrenze überschreitet, sind mit sofortiger Wirkung vom Mieterschutz auszunehmen, so daß der Mietspreis ihrer Wohnungen bis zur Friedensmiete gesteigert wird. Der sich ergebende Mehrerlös ist zum Teil den Hausbesitzern für Erneuerungsarbeiten zu überlassen, teils zur Förderung des Wohnungsbaues durch Kreditgewährung zu verwenden. 4. Die nach dem 1. Juli 1918 neu errichteten Wohnungen sind von jeder Zwangswirtschaft unbedingt freizulassen. Soweit durch Neu- oder Umbau ohne öffentliche Mittel Wohnraum gewonnen worden ist, sind diese Bauten oder Bauteile auf eine längere Reihe von Jahren von Vermögens- und Ertragssteuern zu befreien."

In einer weiteren Entschließung über die Mietsteuer wird diese als ein Volksopfer bezeichnet, das nur gerechtfertigt erscheint, wenn der Ertrag bei sparsamster Verwendung im weitesten Umfange auf dem Gebiet verwendet wird, das er belastet. In dieser Erwägung fordert der in Döbeln versammelte Sächsische Baugewerbetag: Die Bereitstellung eines weit größeren Anteiles des Mietsteuerertrages für Zwecke des Wohnungsneubaues und der baulichen Erhaltung vorhandener Wohngebäude. Die Verwaltung des Mietsteuerertrages durch die unteren Verwaltungsbehörden ist im ganzen Land einheitlich zu gestalten. Die Verteilung der Hypotheken aus der Mietzinssteuer ist in die Hände der bewährten Realkreditinstitute zu legen. Hypotheken aus Mitteln der Mietzinssteuer müssen allen Kreisen zur Verfügung stehen, die sich mit Wohnungsbau befassen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und deren Regiebaubetrieben jedoch nur so weit, als die zur Verfügung stehenden Gelder bei Privatunternehmen oder Baugenossenschaften zu den gleichen Bedingungen nicht untergebracht werden können. Bauten öffentlich-rechtlicher Körperschaften dürfen aus Mitteln der Mietzinssteuer nur finanziert bezw. beliehen werden, wenn sie in freiem Wettbewerb ausgeschrieben und vergeben werden, und wenn jede Gewährung von Löhnen in tarifrechtlich nicht gedeckter Höhe an die beschäftigten Arbeiter ausgeschlossen ist.

Die Entschließung zur Reichshandwerksordnung lautet: Das sächsische Baugewerbe stellt mit Befremden fest, daß die aufeinanderfolgenden Entwürfe einer Reichshandwerksordnung die gebotene Rücksichtnahme auf die Belange des Baugewerbes immer mehr vermissen lassen. Das Baugewerbe kann nur einem solchen Organisationsgesetz zustimmen, das die Einheit des Baugewerbes in organisatorischer Beziehung nicht behindert. Der sächsische Baugewerbetag erwartet auf das Bestimmteste, daß die Reichsregierung das Baugewerbe nicht ohne ausdrückliche Bestimmung seiner beruflichen Organisationen auf die Liste der unter die künftige Reichshandwerksordnung fallenden Gewerbe setzen wird. Mit gleicher Bestimmtheit erwartet der sächsische Baugewerbetag von den Organisationen des Handwerks, daß sie das Baugewerbe bei der Vertretung seiner Forderungen zur Reichshandwerksordnung nachdrücklichst unterstützen. Das Baugewerbe ist genötigt, seine künftige Stellung zur Handwerkerorganisation vom Grade dieser Unterstützung abhängig zu machen. Bei der Erneuerungswahl des Vorstandes wurde Hofzimmermeister Noack-Dresden als erster Vorsitzender wiedergewählt. d.

Wettbewerb.

Graslitz i. Böhmen. Die Stadtgemeinde hat ein Preisausschreiben um Pläne zu einem Bebauungsplan auf den sogenannten Peinswiesen erlassen. Drei Preise von 3500, 2500 und 1500 Kr. sind ausgesetzt. Für zwei evtl. Ankäufe sind je 750 Kr. bereitgestellt. Einreichungstermin: 31. Dezember 1924.

Ausstellungs- und Messewesen.

Wohnung und Siedlung auf der Jahresschau deutscher Arbeit Dresden. Die Jahresschau deutscher Arbeit Dresden rüstet zu ihrer vierten Ausstellung, die im Mai 1925 eröffnet werden soll und dem Gebiete „Wohnung und Siedlung" zugedacht ist. Herausgewachsen aus der Idee, nach dem Zusammenbruch des Krieges in jedem Jahre einem bestimmten Zweige der deutschen Industrie Gelegenheit zu geben, mit Qualitätserzeugnissen dem In- und Auslande zu beweisen, daß deutsche Arbeit wieder gewillt ist, den alten Ruf der deutschen Qualitätsarbeit neu zu befestigen, faßt die Jahresschau heute schon auf einer festen Tradition. Sowohl die erste Ausstellung 1922 „Porzellan, Keramik, Glas" wie auch die zweite 1923, die dem Gebiet „Spiel und Sport" gewidmet war, brachten die ersten Anerkennungen der Presse wie auch der jeweiligen Fachkreise. In hervorragendem Maße bestätigte sich das Aufgabengebiet der Jahresschau mit der diesjährigen Textilausstellung, die in den nächsten Wochen ihre Pforten schließen wird. Wenn auch hauptsächlich die sächsische Textilindustrie diesmal vertreten war, so vermochte die Ausstellung doch auf anderen Gebieten, insbesondere mit der wissenschaftlich-historischen Zusammenfassung, Vorbildliches zu leisten. Die kommende Ausstellung „Wohnung und Siedlung" wird sich zunächst in die beiden Hauptgruppen „Kunst und Wissenschaft" und „Industrie und Handwerk" teilen. Im einzelnen soll sich der Aufbau folgendermaßen gliedern:

1. Geschichtlich-Völkerkundliches. 2. Das Wohnen in der Neuzeit. 3. Wohnung und Siedlung im Rahmen des heutigen Städtebaues. 4. Planungen und Ausführungen. 5. Wohnungs- und Siedlungspolitik. 6. Literatur. 7. Bautechnik und Baugewerbe mit allen Baustoffen und Bauteilen, neuzeitlichen Bauweisen und Spezialkonstruktionen, Baugeräten und Baumaschinen und technischem Bürobedarf. 8. Das Wohnungsinnere mit Ausstattungen, Beispielen für einfachste Wohnungseinrichtung und für besondere Berufs- und Lebensbedürfnisse, Hausgerät. 9. Der Garten mit Beispielen für

Kleingärten, Garteneinrichtungen und Gartengerät. 10. Musterbauten und Siedlungshäuser.

Gerade weil die Industrie für die kommende Zeit mit einer weiteren Stabilisierung und Sicherung der Kreditverhältnisse rechnen darf und weil voraussichtlich das gesamte Wohnungsproblem in der kommenden Zeit immer mehr zur akuten Gegenwartsfrage sich steigern dürfte, glaubt die Jahresschau deutscher Arbeit Dresden, mit der für das kommende Jahr geplanten großen Ausstellung „Wohnung und Siedlung" zur Lösung einer der brennendsten Gegenwartsfragen in besonderem Maße mit beisteuern zu können. Mit den Vorarbeiten ist bereits begonnen worden.

Personalnachrichten.

Dem Architekten B. D. A. Kurt Langer ist durch Erlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ein Lehrauftrag für das Fach der Bauformenlehre an der Technischen Hochschule in Breslau erteilt worden.

Die Provinzialkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler Schlesiens ernannte den Rektor Gründel in Ottmachau zum Pfleger der Kunstdenkmäler Schlesiens.

Rechtswesen.

rd. **Ist in dem Fensterrecht des Nachbarn ein Lichtrecht enthalten?** Zwischen einem in einer kleinen thüringischen Stadt belegenen Hotel und dem Nachbarhause befindet sich ein Zwischenraum von einigen Metern. Dieser Raum gehörte zu dem Nachbargrundstück und bildete die Einfahrt zu diesem. In der Giebelwand des Hotels, die an diese Einfahrt grenzt, befanden sich einige Fenster. Im Jahre 1873 wurde zwischen den damaligen Eigentümern der beiden Grundstücke ein Vertrag geschlossen, in welchem dem Eigentümer des Hotels das Recht erteilt wurde, in der Giebelwand Fenster zu haben, die nach außen hin vergittert sein sollten.

In neuester Zeit plante der Nachbar des Hotels, die Einfahrt zuzubauen. Der Hotelwirt erhob Einwendungen hiergegen, indem er behauptete, dadurch, daß ihm das Recht eingeräumt wurde, Fenster in der Giebelwand zu haben, sei ihm auch gleichzeitig ein Lichtrecht zugestanden worden. Der Nachbar sei daher nicht befugt, die Einfahrt und damit zugleich seine in der Giebelwand befindlichen Fenster zuzubauen.

Der Nachbar sah sich infolge des Widerspruchs des Hotelwirtes veranlaßt, gegen ihn die Klage anzustrengen, mit der er die Feststellung verlangte, daß der Hotelwirt kein Recht habe, gegen sein Bauvorhaben Einwendungen zu erheben. — Das Reichsgericht hat dem Kläger recht gegeben. Nach römischen Recht, so wird in den Gründen ausgeführt, darf der Eigentümer in seinem Gebäude Fenster anlegen, wo es ihm beliebt, er muß es sich aber auch gefallen lassen, daß sein Nachbar sie ihm verbaut, sofern nicht durch besondere Rechtstitel ein Untersagungsrecht dem Nachbar eingeräumt ist. — Nach zahlreichen deutschen Partikularrechten und dem gemeinen Sachsenrecht, das hier in Frage kommt, enthält das Recht, Öffnungen in einem Gebäude nach dem Nachbargrundstück zu haben, noch nicht das Lichtrecht. Das muß besonders begründet werden und bildet dann den Inhalt einer besonderen Grunddienstbarkeit. Eine Abweichung von dem gemeinen Sachsenrecht ist für die hier in Frage kommende Stadt nicht nachweisbar. Der Vertrag von 1873, auf den sich der beklagte Hotelwirt beruft, enthält nur das Recht, Fenster in der Giebelwand zu haben; dadurch hat der Beklagte noch kein Lichtrecht an diesen Fenstern erworben. Dem Kläger steht daher das Recht zu, ohne Rücksicht auf die Öffnungen in der Nachbarwand bis an die Grenze seines Grundstücks heranzubauen. (Reichsgericht V. 342/23. Nachdruck verboten.)

Bücherschau.

Eisen im Hochbau. Herausgegeben vom Stahlwerksverband A.-G. Sechste Auflage. Julius Springer, Berlin. Geb. 12 Goldmark.

„Ein Taschenbuch mit Zeichnungen, Zusammenstellungen, technischen Vorschriften und Angaben über die Verwendung von Eisen im Hochbau" heißt der Untertitel, ohne daß damit der vielseitige Inhalt auch nur annähernd gekennzeichnet ist. Auf 582 Seiten mit sicher ebensovielen wenn nicht mehr Abbildungen wird dem Leser das Eisen in jeder nur denkbaren Verwendungsform für Bauzwecke mit so vielen Tabellen und Skizzen vor Augen geführt, daß jede Entwurfsarbeit eigentlich mit dem Aufschlagen der richtigen Seite des Buches erledigt ist. Auch für den Bau einfacher Brücken, für Starkstromleitungen und eiserne Schornsteine findet man genügende Angaben. Insbesondere sind ferner die von den preußischen abweichenden Bestimmungen aller deutschen Bundesstaaten in bezug auf Belastungsannahmen, zulässige Beanspruchungen und Berechnungsverfahren kurz wiedergegeben. Die umfangreichen und übersichtlichen Angaben aus der Festigkeitslehre werden das Buch vielen besonders willkommen machen: alle fast nur denkbaren Belastungsfälle von Trägern einschließlich der durchlaufenden und der Gelenkträger, Schaufensterträger, Sturzträger, Treppen, Dachbinder in Dreieckform bis zu 28 m Stützweite. Massivdecken zwischen Trägern sind in Tabellen so ausführlich behandelt, daß jede Rechenarbeit fast völlig erspart wird. Die Angaben über gußeiserne Stützen könnten ausführlicher sein: vom Schaft getrennte Füße, Pendelstützen (diese auch für Walzeisen), Stützen durch mehrere Stockwerke mit der Auflagerung der Unterzüge wird mancher vermissen. Es ist nämlich für große Bezirke häufig viel leichter, Gußstützen zu beschaffen als genietete. Auf Seite 557 vermisse ich das Prismatoid als allgemeinsten Körper; auch müßte es richtiger „Kugelschicht" anstatt „Kugelzone" heißen; „Kalotte" ist auch nicht gleich „Abschnitt", sondern nur dessen kugelige Oberfläche. Das sind aber nur kleine Ausstellungen, die den Wert des Buches in keiner Weise herabsetzen sollen und können. Der geringe Preis von 12 Goldmark macht seine Anschaffung schon fast beim allereinfachsten Eisenbau ohnend. Im Anschluß an das Taschenbuch „Eisen im Hochbau" ist eine Mappe zum Preise von 3,60 Goldmark erschienen, welche Angaben über die Werke bringt, von denen die einzelnen Querschnitte gewalzt werden; außerdem ausführliche Tafeln als Hilfsmittel für Gewichtsberechnungen. Die Mappe kann allen Eisenhändlern, Werkstätten und Baugeschäften empfohlen werden.

M. P.

Aus vergangenen Tagen Waldenburgs und seiner Umgebung, eine Heimatschrift von A. Berger, Verlag von Meltzer in Waldenburg.

Ursprünglich im Waldenburger Neuen Tageblatt als heimatkundliche Aufsätze veröffentlicht, liegen diese von tiefer Liebe zur Scholle zeugenden Abhandlungen nunmehr als Buch vor. Gerade für eine Gegend, wie der Waldenburger Industriebezirk, die mit landschaftlichen Schönheiten reich gesegnet, durch das ständige Anwachsen der Industrie immer mehr Einbuße an seinen ursprünglichen Natur- und Kunstwerken erleidet, ist es sehr erfreulich, von vergangenen kulturvollen Tagen zu hören. Der Verfasser tut dies in einer fesselnden Weise, die auch den Fernstehenden lebhaft interessiert. Die kleine Schrift ist als Heimatbuch im besten Sinne auf das wärmste zu begrüßen. Wenn manche Schilderung durch zeitgenössische Bilder belebt würde, könnte dies den Reiz des Buches noch steigern.

K. L.

Fragekasten.

Frage Nr. 67. Der Tresor einer Bank liegt im Keller. Die Wände und Decke schwitzen derartig, daß die eisernen Schränke schon stark vom Rost angegriffen sind, auch verschimmeln sämtliche Schriftstücke. Auf welche Weise kann man die Wände und Decke am besten trocken legen und auf welche Weise legt man eine geeignete Entlüftung an?

P. K. in B.

Frage Nr. 68. Wer kann mir ein neues Werk über: „Statik und Konstruktion freitragender Bohlenbinder" empfehlen?

Architekt B. D. A. Wilh. Kusserow, Bunzlau.

Dritte Antwort auf Frage Nr. 58. Nach meiner Erfahrung ist es am besten, den Stollen mit guten Klinkern auszumauern, da der Ziegelstein sich bequem vermauern läßt, selbst dort, wo man Beton nur sehr schwer stampfen kann. Auch ist das Auswechseln der Stempel viel einfacher als beim Verwenden von Beton.

H. Harwerth, Tiefbau, Glatz.

Antwort auf Frage Nr. 64. Wenn Sie die Arbeit nach einem festen Kostenanschlag übernommen hatten, können Sie später keine Nachforderung stellen. Diese hätten Sie sich für den Fall der Änderung der Kalkulationsunterlagen vorbehalten müssen, zumal wenn die Ausführung der Bauarbeiten hinausgeschoben wurde. Nur wenn durch Verschulden des Bauherrn die sofortige Inangriffnahme der Arbeiten trotz ihres Anerbietens verzögert wurde, könnten Sie die Mehrkosten geltend machen.

H. G.

Inhalt.

Der Dom zu Breslau. — Taylor und Ford. — Abb.: Entwurf zu einem Kino-Theater-Neubau. — Das Baugewerbe im Landtag. — Schornsteine aus Betonkaminsteinen. — Erneute Unruhen im Baugewerbe. — Verschiedenes. — Fragekasten.

Schriftleitung: Architekt B. D. A. Kurt Langer. ◻ Verlag: Paul Steinke, Breslau I, Sandstraße 10.